

Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft:

14.06.2021

Tagesordnungspunkt: 1

Bündelungsbeschluss für den
Westerwaldkreis auf Basis des
erarbeiteten Linienbündelungskonzept-
es

Vorlage-Nr.:

0302/X

Sachlage:

Der Westerwaldkreis schreibt derzeit den Nahverkehrsplan umfassend fort. Bestandteil des Nahverkehrsplans ist auch ein so genanntes „Bündelungskonzept“, das eine wichtige Grundlage für die schrittweise Umsetzung des Nahverkehrsplans darstellt.

In der Kreistagsitzung am 25.09.2020 wurde umfassend über den bisherigen Sachstand informiert. In seiner Sitzung am 01.02.2021 hat der Kreisausschuss dem Linienbündelungskonzeptentwurf zugestimmt und die Verwaltung beauftragt wie dargestellt weiter zu verfahren.

Der finale Entwurf des Linienbündelungskonzeptes (in Anlage beigelegt) wurde federführend durch das Büro plan:mobil, Verkehrskonzepte & Mobilitätsplanung (Kassel) im Zeitraum November 2020 bis Februar 2021 erstellt. Im Nahverkehrsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz ist die Beteiligung der betroffenen Akteure an den maßgeblichen Schritten der Nahverkehrsplanung festgehalten, dies gilt auch für das Linienbündelungskonzept. Nach Fertigstellung des Entwurfs des Linienbündelungskonzeptes und dessen Vorstellung im Kreisausschuss des Westerwaldkreises am 01.02.2021 wurde der Beteiligungsprozess durchgeführt. Innerhalb einer sechswöchigen Frist konnten die beteiligten Akteure bis zum 24.03.2021 zum Entwurf des Linienbündelungskonzeptes Stellung beziehen.

Insgesamt wurden 27 unterschiedliche Institutionen beteiligt (Verkehrsunternehmen, Nachbargaufgabenträger, Ministerium, Verkehrsverbund, Zweckverband, Landesbetrieb Mobilität). 14 Beteiligte haben die Möglichkeit genutzt um Anregungen einzubringen. Diese Hinweise wurden aufgenommen, synoptisch zusammengeführt, bewertet, zur Kenntnis genommen oder haben dazu beigetragen den Entwurf des Linienbündelungskonzeptes für den Westerwaldkreis zu verändern.

Vor dem Hintergrund der gesamten Synopse (siehe Anlage) sind folgende Anregungen hervorzuheben, weil sie entweder den Entwurfsstand verändert haben oder besonders häufig vorgetragen wurden:

- Generell wird das Bündelungskonzept als schlüssig beurteilt. Änderungserfordernisse zu Bündelgrößen und Bündelzuschnitten werden von der Mehrzahl der beteiligten Akteure nicht gesehen. Einzelne Verkehrsunternehmen weisen darauf hin, dass bestimmte Bündel aus Sicht des Einzelunternehmens zu groß sind. Nach erneuter Prüfung und in der Abwägung der Vor- und Nachteile (noch) kleinerer Bündel wurde entschieden die Bündelgröße nicht zu verändern, damit die planerischen und konzeptionellen Vorteile gewahrt bleiben. Es wurde der Hinweis gegeben, dass eine Teilnahme am Genehmigungs- oder Ausschreibungswettbewerb auch in Form von Unternehmenskooperationen stattfinden kann; im Einzelfall können auch Losbildungen bei der Vergabe der einzelnen Bündel vorgesehen werden.
- Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Verkehrsunternehmen wurden drei einzelne Linien zu anderen Linienbündeln zugeordnet.
- Hinweise zu planerischen Änderungsmöglichkeiten (Veränderungen Linienverlauf, Erweiterungen und Fahrtenangebot) wurde aufgenommen und werden ggf. im Rahmen des Nahverkehrsplans berücksichtigt. Bedeutend ist an dieser Stelle auch die Rückmeldung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, welches auf die regionalen Hauptlinien hinweist, die nur dann eingeführt werden (und eine Finanzierung seitens des Landes erfolgen kann), wenn im Sinne eines zusammenhängenden Gesamtnetzes im öffentlichen Verkehr ein akzeptables Gesamtangebot geschaffen wird. Hierfür müssen im Nahverkehrsplan entsprechende Maßnahmen für die lokalen Linien benannt werden.
- Das LBM gibt den Hinweis, dass eine Verkürzung der Laufzeit von bereits erteilten Konzessionen im Hinblick auf einen gemeinsamen Harmonisierungszeitpunkt nicht möglich ist. Hintergrund ist bspw. der geplante Harmonisierungszeitpunkt für das Linienbündel Nordöstlicher Westerwald, der noch vor dem Auslaufen einzelner Linien mit längerer Genehmigungslaufzeit liegt. Hierzu wurde im Linienbündelungskonzept folgender Hinweis ergänzt: Aufgrund des Betriebsbeginns der regionalen Hauptlinie 460 im August 2024 und um ein geschlossenes Konzept für das östliche und südliche Kreisgebiet umsetzen zu können, wird der Harmonisierungszeitpunkt für das Linienbündel Nordöstlicher Westerwald, trotz der Genehmigungslaufzeiten einzelner Linien, die noch über den geplanten Harmonisierungszeitpunkt hinauslaufen, für den 01.06.2024 festgesetzt. Von Seiten des betroffenen Verkehrsunternehmens wurde die Bereitschaft signalisiert, sich vorzeitig von der Betriebspflicht entbinden zu lassen, um entsprechende verkehrliche und organisatorische Vorteile realisieren zu können. Sollte dies widererwartend nicht realisiert werden können, werden die hier gekennzeichneten Linien aus dem Linienbündel herausgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft empfiehlt dem KA dem Kreistag zu empfehlen, den Grundsatzbeschluss zur Linienbündelung auf Basis des vorgelegten Linienbündelungskonzepts zu fassen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Grundsatzbeschluss zur Linienbündelung auf Basis des vorgelegten Linienbündelungskonzepts zu fassen.